

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vereinbarungsgegenstand, Rechte des Mitglieds

Diese Vereinbarung berechtigt das Mitglied, die jeweils angebotenen Leistungen des outdoor sport & fitness clubs zu nutzen. Hiervon ausgenommen sind auf- oder einzelpreispflichtige Angebote, die dem gültigen Preisaushang entnommen werden können (wie z.B. Personaltraining, Spezialkurse außerhalb des laufenden Kursprogramms). Änderungen der Einzelangebote, insbesondere der Kursstunden, Seminare und Wochenendevents behält sich outside 1st - outdoor sport & fitness club vor. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die Aufrechterhaltung solcher speziellen Angebote, solange das grundsätzliche Angebotsspektrum hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2. Laufzeit

Die Mitgliedschaft ist zunächst befristet auf die Dauer von 12 Monaten (Grundlaufzeit) ab Datum des Vertragsbeginns. Wird die Vereinbarung nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Grundlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft darauf folgend jeweils um ein weiteres Jahr.

3. Beitrag

Der Beitrag ist jeweils zum ersten des Monats im Voraus fällig und wird von dem umseitig genannten Konto per Lastschriftverfahren monatlich eingezogen. Der Teilbetrag für den Übergangszeitraum wird mit dem ersten Monatsbeitrag fällig und vom umseitig genannten Konto per Lastschriftverfahren eingezogen.

4. Starterpaket

Das Starterpaket ist eine einmalige Gebühr und wird bei Vertragsabschluss fällig. Sie wird vom Konto des Mitgliedes per Lastschriftverfahren eingezogen.

5. Beitragsanpassung

Eine Veränderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%), berechtigt outside 1st -outdoor sport & fitness club ab dem Zeitpunkt der Geltung zu einer entsprechenden Anpassung der Beiträge aus dieser Anmeldung.

6. Pflichten des Mitglieds

Jede Änderung der dem Vertrag zugrunde liegenden Daten des Mitglieds ist outside 1st -outdoor sport & fitness club schnellstmöglich in schriftlicher Form mitzuteilen. Verwaltungsgebühren und Mehraufwand die mangels korrekter Daten (z.B. durch eine fehlerhafte Abbuchung) entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

7. Nutzungsbedingungen

Das Mitglied verpflichtet sich, sich an die von outside 1st – outdoor sport &

fitness club ausgegebenen Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Form zu halten. Den Anweisungen des outdoor clubs München Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Nutzung von Räumlichkeiten und Außenflächen ist die jeweils entsprechende Hausordnung / Nutzungsordnung zu beachten. Bei Nutzung der Natur sind die jeweiligen Naturschutzordnungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Bei Nutzung des über outside 1st zur Verfügung gestellten Test-/ Leihmaterials oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verpflichtet sich das Mitglied wie folgt. Bei unsachgemäßem, fahrlässigem Gebrauch und hieraus resultierender ganz oder teilweiser Beschädigung sowie bei Verlust des Materials oder dessen Teilen, tritt das Mitglied für den Schadenersatz in vollem Umfang ein. Missachtet ein Mitglied die Nutzungsregeln oder Anweisungen des Personals, so ist outside 1st – outdoor & fitness club berechtigt, das Vertragsverhältnis nach einmalig erfolgter Ermahnung fristlos zu kündigen. Davon unabhängig gilt ein außerordentliches Kündigungsrecht in besonders schweren Fällen des Fehlverhaltens, sowie bei sonstigen wichtigen Gründen. Die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds bis Ende der regulären Mitgliedschaft sowie die Erfüllung bestehender Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

8. Ausfallzeiten

Machen es dem Mitglied persönliche Umstände unmöglich das Leistungsangebot von outside 1st - outdoor sport & fitness club zu nutzen, entsteht hieraus keine Entbindung aus den Vertragsverpflichtungen. Jedoch bietet der outside 1st - outdoor sport & fitness club bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr an, die Mitgliedschaft im gegenseitigen Einverständnis für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum still zu legen. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher sie geruht hat. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

9. Beendigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung ist möglich, falls eine durch qualifiziertes ärztliches Attest nachgewiesene dauerhafte Sportunfähigkeit eintritt. outside 1st -outdoor sport & fitness club behält sich in Zweifelsfällen vor, nach vorheriger Rücksprache beim ausstellenden Arzt Informationen durch einen eigenen Arzt einzuholen. Kündigungen müssen in schriftlicher Form eingereicht werden und können erst bei vollständigem Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen berücksichtigt werden.

10. Übertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Rechte des Nutzers aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar. Jedoch ist nach Rücksprache und Zustimmung von outside 1st -outdoor sport & fitness club eine dauerhafte Übertragung des gesamten Vertragsverhältnisses auf einen sich bereit erklärenden Dritten möglich, der noch nie Mitglied im outside 1st - outdoor sport & fitness club gewesen ist. Die Zustimmung zur Übertragung liegt im freien Ermessen von outside 1st -

outdoor sport & fitness club.

11. Höhere Gewalt

Wird es outside 1st -outdoor sport & fitness club aus Gründen die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Minderung.

12. Haftung

Die Haftung von outside 1st - outdoor sport & fitness club für Schäden aller Art, gleich aus welchem Rechtsgrund für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von outside 1st oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von outside 1st beruhen.

13. Mitwirkungspflichten

Dem Mitglied ist bekannt, dass jegliche sportliche Betätigung für sich selbst oder gegenüber sowie von Dritten gefährlich werden kann. Des Weiteren ist dem Mitglied auch bekannt, dass im outdoor Sport bei Nutzung der Natur sportliche Leistungen im Grenzbereich oder bei Unwissenheit und mangelnder Erfahrung auch darüber hinaus sich gefährliche Situationen im Einzelfall bis hin zum Tode ergeben können. Sofern sich das Mitglied in einer Form der körperlichen und psychischen Belastung, der äußeren Bedingungen, etc. der sportlichen Tätigkeit nicht mehr gewachsen fühlt, verpflichtet sich das Mitglied, dies dem jeweiligen Trainer oder Guide unverzüglich zu melden. Sämtliche Trainer und Guides von outside 1st oder in deren Auftrag tätigen Trainer sind ausdrücklich angewiesen, bei obig beschriebener Meldung wie folgt zu reagieren. Die körperliche Unversehrtheit aller Teilnehmer hat absoluten Vorrang. Aus diesem Grund wird die Durchführung von Trainings, Events oder sonstigen sportlichen Tätigkeiten in vorbeschriebenen Fällen bei Meldung auch nur eines Teilnehmers oder im Zweifel abgebrochen. Ersatzansprüche hieraus gegen outside 1st sind ausgeschlossen.

14. Wertgegenstände

Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld wird von outside 1st -outdoor sport & fitness club nicht übernommen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch einen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von outside 1st - outdoor sport & fitness club entstanden sind.

15. Minderjährige

Bei Jugendlichen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich und die Zahlung kann bei monatlicher Abbuchung nur vom Konto des

Erziehungsberechtigten getätigt werden.

16. Gesundheit des Mitglieds

outside 1st -outdoor sport & fitness club empfiehlt hiermit die Teilnahme an den angebotenen Eingangskontrollen im Rahmen der individuellen Trainingsberatung. Soweit ein Mitglied von diesem Angebot keinen Gebrauch macht, übernimmt outside 1st - outdoor sport & fitness club keine Verantwortung für die gesundheitliche Eignung des Mitglieds. Das Mitglied versichert in diesem Fall für die Teilnahme an den Trainings, Events und Sportveranstaltungen ausreichend trainiert und gesund zu sein und stellt outside 1st zugleich von jeglichen Haftungsansprüchen frei.

17. Datenschutzerklärung

Mit seiner Unterschrift stimmt das Mitglied der Verwendung und elektronischen Speicherung der persönlichen Daten durch outside 1st - outdoor sport & fitness club zu. Erfasste Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für interne Statistiken ausschließlich von und für outside 1st -outdoor sport & fitness club verwendet. Daten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht. Das Mitglied stimmt hiermit Foto- & Videoaufnahmen des Kursprogramms durch outside 1st und deren Veröffentlichung ausdrücklich zu. Bildrechte liegen bei outside 1st.

Die Zustimmung zur Verwendung und Verarbeitung der persönlichen Daten kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

18. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder nicht richtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien haben dann eine neue Vereinbarung zu treffen, die der unwirksamen Klausel rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

19. Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Zum Abschluss, der Übertragung, sowie der Beendigung dieser Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf es in jedem Fall einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Mitglied und outside 1st - outdoor sport & fitness club.

Für eine mögliche Fristwahrung zählt das Datum des Zugangs bei outside 1st - outdoor sport & fitness club und nicht der Poststempel.